



Emissionswerte von Feuerstätten:

- Welche Nachweismöglichkeiten gibt es?**
- Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Durch die Revision der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ - kurz 1. BImSchV – werden erstmals in Deutschland auch die Emissionen von Kleinstfeuerungsanlagen wie z.B. dem klassischen Kamin- oder Kachelofen geregelt. Ein entsprechender Verordnungsentwurf wird in naher Zukunft dem Bundeskabinett zugeleitet und muss anschließend noch Bundestag und Bundesrat passieren.

Die neue 1. BImSchV gilt selbstverständlich auch für Neugeräte. Sie sieht zwei Stufen für die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte vor, wobei die erste Stufe unmittelbar mit In-Kraft-Treten der neuen Verordnung verknüpft ist. Die zweite Stufe beginnt dann im Jahre 2015 mit noch niedrigeren Grenzwerten.

In diesem Zusammenhang wird häufig auch über den Nachweis der Emissionen dieser Geräte diskutiert.

Als Faustregel gilt: eine Reihe der heute im Verkauf befindlichen modernen Geräte erfüllt die geplanten Emissionsanforderungen der ersten Stufe – und zwar unabhängig von der Preisklasse. Diesen Geräten droht weder Stilllegung noch Filterzwang oder Austausch.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Einhaltung der angedachten Emissionswerte nachzuweisen?

Typenprüfung für jede Feuerstätte

Jede häusliche Feuerstätte, die in Deutschland in Verkehr gebracht wird, ist seit jeher einer so genannten Typenprüfung zu unterziehen. Hierbei wird die Einhaltung der relevanten DIN- bzw. EN-Normen überprüft und es werden zum Teil auch die Emissionswerte gemessen. Damit liegt für viele Geräte bereits ein neutraler Nachweis der Emissions- und Feinstaubwerte vor.

Die Geräteprüfung erfolgt herstellernerneutral in einer der sieben unabhängigen und staatlich benannten deutschen oder in einer der europäischen Prüfstellen für Feuerstätten.

Neben der obligatorischen Typenprüfung führen die Prüfstellen auf Antrag auch weitere Messungen durch und erteilen hierüber auch entsprechende Zertifikate. Bedeutsam ist dies insbesondere für die Betriebserlaubnis für Festbrennstofffeuerstätten in bestimmten Kommunen.

Übrigens befindet sich auf jedem Gerät ein Typenschild, das neben dem Herstellernamen auch den Gerätetyp benennt.

Prüfung nach DIN_{PLUS}

Das Zertifikat nach der DIN_{PLUS}-Prüfung verlangt die Einhaltung von strengen Grenzwerten, die unter denjenigen der geplanten neuen 1. BImSchV liegen. Damit besteht für DIN_{PLUS}-geprüfte Geräte nach dem derzeitigen Kenntnisstand Bestandsschutz. Nachrüstung, Austausch oder Stilllegung kommen also nicht in Betracht!

Kommunale Brennstoffverordnungen in München und Regensburg

In einigen Städten wie z. B. München und Regensburg gibt es eigene Brennstoffverordnungen, die hohe Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte von Festbrennstofffeuerstätten legen. Auch hier sind die Grenzwerte niedriger, als in der geplanten ersten Stufe der neuen 1. BImSchV. Erfüllt eine Festbrennstofffeuerstätte diese Anforderungen, gilt auch hier der Bestandsschutz.

Österreichische 15A-Vereinbarung

In Österreich existiert eine bundesweite Regelung zu den Emissionsgrenzwerten von Festbrennstofffeuerstätten, wobei die Verantwortung bei den Bundesländern liegt (so genannte österreichische 15A-Vereinbarung). Die Einhaltung der Grenzwerte ist hier ebenfalls Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.

Wie bei den DIN_{PLUS}-Anforderungen und den kommunalen Brennstoffverordnungen in München und Regensburg liegen die Grenzwerte hier ebenfalls unter denjenigen der geplanten ersten Stufe der neuen 1. BImSchV. Festbrennstofffeuerstätten, die der 15A-Vereinbarung genügen, sind damit ebenso von den Regelungen zu Nachrüstung, Austausch oder Stilllegung ausgenommen (Bestandsschutz).

HKI-Online-Datenbank gibt Auskunft über den technischen Stand von Feuerstätten

Durch eine Optimierung der Verbrennungstechniken sind in den letzten Jahren bereits erhebliche Verminderungen der Emissionen von Feuerstätten für feste Brennstoffe erzielt worden. Damit Endverbraucher, Schornsteinfeger und Behörden das Einhalten der geplanten Emissionsgrenzwerte einzelner Feuerstätten und die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Möglichkeiten abfragen können, bietet der HKI-Verband ab 2008 eine entsprechende Online-Datenbank zur Recherche an.